

## **Offener Brief zur Bürgerbefragung in Riegelsberg und zum geplanten „Windpark Fröhn“ an**

Herrn Bürgermeister Häusle	Frau Ministerin Bachmann
Herrn Prof. Noll	Herrn Minister Storm
Herrn Krumm	Herrn Minister Jost
Herrn Gillo	

## **Und nun?**

Die Bürgerinnen und Bürger aus Riegelsberg haben ihre Stimme erhoben – mächtig und eindringlich.

Das Ergebnis der Bürgerbefragung wäre wohl noch eindeutiger ausgefallen, wenn den Bürgern aus Holz ebenfalls die Möglichkeit gewährt worden wäre, sich zum geplanten „Windpark Fröhn“ zu äußern. Anstelle dessen wurden Bürger zur Befragung gebeten, die in vielen Kilometern Entfernung (z.B. in Walpershofen) nur wenig bis überhaupt nicht tangiert sind – zu Lasten der Wahlbeteiligung ...

Dem eindeutigen Ergebnis jetzt einmal mehr reflexartig egoistische, sogenannte NIMBY-Motive (not in my backyard) zu unterstellen, wäre doch etwas zu einfach.

Die Bürgerinnen und Bürger lehnen es mit überwältigender Mehrheit ab, dass ein wertvoller und unversehrter Wald – ihr Naherholungsgebiet mitsamt Premiumwanderwegen und Tieren – inmitten des überaus dicht besiedelten Regionalverbandes Saarbrücken nachhaltig zerstört wird. Sie missbilligen, dass ihnen durch exponiert liegende Windkraftriesen ihre Heimat genommen und das Orts- und Landschaftsbild irreparabel geschädigt wird. Und sie akzeptieren nicht, dass wenige Profiteure mit der Gesundheit vieler zocken. Gesundheitsschädigung bei Abständen unter 2.000 m insbesondere durch Lärm, Infraschall, Schattenschlag, Bewegungssuggestion und mehr sind international erforscht und nachgewiesen – in Deutschland beginnt man langsam, von diesen Studien Kenntnis zu nehmen. Welches Medikament würde seine Zulassung behalten, wenn es auch nur dem geringsten Anfangsverdacht einer ernstzunehmenden gesundheitlichen Bedrohung ausgesetzt wäre? Keines! Bei Windkraftanlagen scheint diese Selbstverständlichkeit jedoch außer Kraft gesetzt zu sein. Man bemüht eine veraltete TA Lärm aus einer Zeit, als es derartige Großanlagen mit ihren spezifischen Auswirkungen noch überhaupt nicht gab und ignoriert vehement beängstigende ausländische Studien zum Thema Infraschall zur Gänze – beschuldigt zudem noch mahnende Stimmen, sie würden die Bürger über den sogenannten Nocebo-Effekt in die Krankheit reden. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die Positionspapiere der Ärzte für Immissionsschutz [www.aefis.de](http://www.aefis.de) und von Herrn Dr. med. Fugger, Mitglied unseres Vereines.

Schon sind Politik und Wirtschaft fleißig darum bemüht zu betonen, die Befragung hätte keine rechtliche Relevanz und schieben sich die Verantwortlichkeiten gegenseitig zu – ein unwürdiges Spiel. Warum gibt eine hochverschuldete Gemeinde Steuergeld für eine Befragung aus, die keinerlei Relevanz hat? Und hat sie wirklich keine Relevanz? Wir meinen, sehr wohl! Oder wollen die Verantwortlichen mit Gewalt und gegen das eindeutige Wählervotum ihren Willen durchsetzen? Wäre das demokratisch?

Wir denken, dass es viele – auch rechtssichere – Wege geben kann, das Szenario „Windpark Fröhn“ im Sinne der Bürgerinnen und Bürger aus Riegelsberg und Holz zu vermeiden.

Die RAG/montanWIND hat noch im Frühjahr öffentlich betont, man könne nicht über den Bürger hinweg entscheiden und man bräuchte Akzeptanz zum Bau des „Windparks Fröhn“. Diese Akzeptanz ist nicht gegeben. Herr Krumm, es wäre jetzt an der Zeit, diese Aussage einzulösen. Es gibt kein Gesetz, das Ihnen vorschreibt, im Fröhner Wald einen Windpark bauen zu müssen. Akzeptieren Sie den Willen der Bürgerinnen und Bürger und verzichten Sie auf die Baumaßnahme – dies würde dem ramponierten Image der RAG in der Bevölkerung sicher sehr gut zu Gesicht stehen.

Der Landesgesetzgeber hat es zudem in der Hand, über die sogenannte Länderöffnungsklausel, Sonderregelungen für dicht besiedelte Gebiete zu schaffen. Leider ist man hier teilweise wider besseren Wissens ideologisch festgefahren und hat sich bislang diesem Weg verweigert. Aber vielleicht kehrt ja doch noch die Vernunft zurück und man denkt noch einmal über diese Möglichkeit nach, die ausdrücklich und vom Bundesgesetzgeber gewollt keinen Bestandsschutz vorsieht.

Herr Prof. Maslaton hat in seinem Gutachten zur Abstandsregelung dargelegt, dass keine Landesregierung verpflichtet ist, der Windkraft „bestmöglich“ Raum zu gewähren und auch keine Gemeinde verpflichtet ist, überhaupt Konzentrationszonen auszuweisen. Mehr noch: Dem dicht besiedelten Regionalverband wird weder durch den Landesentwicklungsplan noch durch den „Masterplan für eine nachhaltige Energieversorgung im Saarland“ in irgendeiner Weise ein bestimmtes Kontingent an Windkraftanlagen zugewiesen. Auch den Kommunen des Regionalverbandes Saarbrücken wird kein konkretes Ausbauziel abverlangt. Ebenso wird ausgeführt, dass einheitliche Abstandsregelungen dem Schutzzwecke und der Akzeptanz innerhalb der Bevölkerung abträglich sind und das Planungskonzept somit möglicherweise unter einem Abwägungsfehler leiden könnte.

Wir haben die im Teilflächennutzungsplan Windenergie ausgewiesene Konzentrationszone Fröhner Wald/Kasberg (RbHw1) wegen offenkundiger und entscheidungsrelevanter Abwägungsfehler – in Vorbereitung eines eventuell notwendigen Normenkontrollverfahrens – bereits rechtsanwaltlich im Juli diesen Jahres beim Regionalverband Saarbrücken, verschiedenen Ministerien und dem LUA als Genehmigungsbehörde eines eventuellen Bauantrags gerügt.

Wir verweisen hier auf einige Inhalte:

Das Gebiet Fröhner Wald hat nach der Windpotentialstudie des Regionalverbandes Saarbrücken eine lediglich geringe bis mittlere Eignung für den Betrieb von Windkraftanlagen (=Schwachwindgebiet). Dementgegen stehen laut Gebietssteckbrief teilweise sehr hohe Konfliktpotentiale in Bezug auf Artenschutz, Altholzbestände, Naherholung, Premium- und Themenwanderweg, Landschaftsbild und sehr hohe flächige Sichtbarkeit der Anlagen.

„Altholzbestände und keine Fledermäuse“ schließen sich quasi aus. Auch die Aussage, außer einer Wespenbussard-Sichtung vor vielen Jahren „kenne man da nichts“ belegt nicht, dass da nichts ist, sondern nur, dass man bislang noch nicht vernünftig recherchiert hat. Vielleicht sollte man das jetzt doch einmal nachholen. Bewohner aus Holz und Riegelsberg haben bereits mehrfach darauf hingewiesen, dass über den angrenzenden Wiesen Rotmilane und andere Greifvögel gesichtet worden sind.

Zudem ist die künstliche Trennung (durch die Autobahn A1) eines zusammenhängenden intakten Waldgebietes in FFH und Konzentrationszone juristisch äußerst fragwürdig.

Ebenfalls gerügt wurden unverhältnismäßige und daher unzulässige Auswirkungen auf Naherholung, auf die Zerstörung des Orts- und Landschaftsbildes durch die exponierte und optisch erdrückende Lage der Anlagen sowie ein viel zu geringer Bebauungsabstand zu Siedlungen in Reinen Wohngebieten.

Zusammenfassend unsere nochmalige Bitte an alle Verantwortlichen aus Politik und Wirtschaft:

Bitte überdenken Sie Ihr Verhalten und Ihre Entscheidungen im Sinne des Wohlergehens Ihrer Bürgerinnen und Bürgern. Opfern Sie nicht Natur und Gesundheit der Menschen zur dogmatischen Erreichung eines selbst gesetzten und gleichermaßen fragwürdigen Ausbauziels. Stellen Sie sich nicht gegen den Willen der Bürgerinnen und Bürger, durch deren Stimme Sie in Amt und Würden gekommen sind. Entscheiden Sie, dass Vernunft Vorrang hat und setzen Sie Signale!

Vorstand des Fröhner Wald – für Mensch und Natur e.V.

gez. Horst Siegart

Holz, 02.11.2014